



Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege

Fuchs, Carl Johannes

Stuttgart, 1918

6. Die Landes- und Provinzial-Vereine für Kleinwohnungswesen. Von. H. Vormbrock, Generalsekretär des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens, in Münster i. W.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96495)

6.

Die Landes- und Provinzial-Vereine für Kleinwohnungswesen

Von H. Vormbrock, Generalsekretär des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens, in Münster i. W.

Die namentlich in den letzten zwei Jahrzehnten eingetretenen erfreulichen Fortschritte in den Bestrebungen zur Verbesserung der Siedlungs- und Wohnungsverhältnisse sind nicht zuletzt eine Folge der unermüdlischen und vielseitigen Organisationsarbeit, die auf diesem Gebiete geleistet ist. Wenn auch nur langsam und schrittweise, so hat sich diese Organisationsarbeit doch stetig und mit wachsendem Erfolg entwickelt. Sie hat neuerdings in der aus dem Deutschen Verein für Wohnungsreform in Frankfurt a. M. hervorgegangenen Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses als der allumfassenden zentralen Vereinigung aller derjenigen Volkskreise, die die Wohnungs- und Siedlungsfrage im volksnützlichen Sinne lösen wollen, die langersehnte Krönung gefunden*. Als die festesten und bewährtesten Grundpfeiler der deutschen Wohnungsreformbewegung dürfen wohl ohne Überhebung die Landes- und Provinzialvereine für Kleinwohnungswesen angesprochen werden. Sie waren das belebende und vorwärtstreibende Element. Sie vereinigen in sich in der glücklichsten Weise Theorie und Praxis und sind so geeignet, den unerläßlichen Unterbau einer wirkungsvollen Wohnungsreformbewegung darzustellen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich natürlich in erster Linie auf ihren örtlich begrenzten Bezirk, in dem sie anregend, beratend, gleichartige Bestrebungen zusammenfassend und so nach allen Richtungen hin befruchtend wirken sollen. Darüber hinaus bieten sie den Gesamt- (Zentral-) Organisationen, den Parlamenten, Regierungen, sowie den Staats- und Gemeindebehörden, namentlich aber auch der wissenschaftlichen Forschung unerläßliches und wertvolles Material in dem reichen Schatz ihrer praktischen Erfahrungen und in den mannigfachen Sammlungen und statistischen Erhebungen.

So erfreulich es ist, daß immer weitere Volkskreise, und vor allem die zahlreichen Organisationen wirtschaftlicher und sozialer Art von der Wichtigkeit und entscheidenden Bedeutung des Wohnungs- und Siedlungswesens durchdrungen werden, so notwendig ist es auch, diese in ihren allgemeinen Zielen oft auseinanderstrebenden Kräfte wenigstens auf dem ihnen neutralen Gebiet der Siedlungs- und Wohnungsreform zu einheitlichem Vorgehen zusammenzufassen und ihnen in ihren Landesteilen und Provinzen einen gemeinsamen und wirksamen Mittelpunkt zu geben. So sind jedenfalls Zweck und Ziele der Landes- und Provinzialwohnungsvereine gedacht. Besonders klar und eindringlich ist dies in einem gemeinschaftlichen Erlaß der Preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 19. März 1901 zum Ausdruck gekommen, worin es heißt:

„Bei den großen zu überwindenden Schwierigkeiten wird eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage nur von einem nachhaltigen Zusammenwirken freier wirtschaftlicher und sozialer Kräfte mit der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung und einer umfassenden Tätigkeit der Kommunen auf dem Gebiete des Wohnungswesens erwartet werden können. Wenn auch erfreulicherweise bereits vieles von einsichtigen Arbeitgebern und im Wege freier gemeinnütziger

* Vgl. „Vorwärts in der Wohnungsfrage“. Bericht über die Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses am 19. November 1916 (Schriften des D.W.A., Heft 1, Berlin 1917). D. S.

gesellschaftlicher Tätigkeit geschehen ist, um die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und der minderbemittelten Bevölkerungskreise an manchen Orten zu verbessern, so erscheint doch eine fortdauernde Anregung und Förderung solcher Bestrebungen durch eine geeignete Zentralstelle, die sich in ihrer Tätigkeit auf ein bestimmtes örtliches Gebiet beschränkt und dort mit den maßgebenden staatlichen und kommunalen Behörden enge Fühlung hält, in hohem Maße wünschenswert. Zu diesem Zwecke hat sich für die Rheinprovinz der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens mit dem Sitz in Düsseldorf gebildet, der sich die Förderung aller gemeinnützigen, auf die Verbesserung der Arbeiterwohnungen gerichteten Bestrebungen in der Provinz und den angrenzenden Bezirken und insbesondere auch die Anregung zur Gründung neuer Bauvereine und die Unterstützung der neubegründeten Vereine in der ersten schwierigen Zeit des Bestehens zum Ziele gesetzt hat. Die Erfolge dieses Vereins, nach dessen Vorbilde bereits für den Bezirk der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau ein ähnlicher Verein gegründet ist, lassen das in der Rheinprovinz gegebene Vorbild für die übrigen Teile des Staatsgebietes nachahmenswert erscheinen."

Die Rheinprovinz ist in der provinziellen Organisation des Kleinwohnungswesens unter Führung des leider viel zu früh verstorbenen und namentlich um die Wohnungsreform hochverdienten Landesrats Dr. Brandts bahnbrechend vorgegangen. Der ursprünglich „Rheinischer Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens“ benannte Verein hatte zunächst im wesentlichen sein Arbeitsgebiet auf die Förderung der Baugenossenschaften und die Mitwirkung der Industriellen in den Baugenossenschaften beschränkt und so seinen Aufgabekreis anfangs etwas enger gefaßt, als es bei den nachfolgenden ähnlichen Vereinigungen geschehen ist. Später hat dann aber auch der Rheinische Verein entsprechend seinem erweiterten Arbeitsgebiet seinen Namen in „Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen“ geändert.

Die Ziele und Aufgaben der Landes- und Provinzialvereine sind in ihren Satzungen im wesentlichen übereinstimmend, etwa folgendermaßen zum Ausdruck gekommen:

1. Schaffung einer Zentralstelle zur Sammlung, Sichtung und Durcharbeitung des das Wohnungswesen betreffenden Materials (Literatur, Satzungen, Jahresberichte, Baupläne, Miet-, Kauf- und Darlehensverträge, Baupolizei- und Wohnungspolizei-Verordnungen, Verwaltungsanordnungen und Gesetze);
2. Verkehr mit Behörden, Korporationen, Vereinen und Privaten zwecks Austausches von Erfahrungen, Anregung und Klärung von allgemeinen und besonderen Fragen, Erkundigungen an Ort und Stelle, Ratserteilung und Hilfeleistung;
3. Anregung durch Aufklärung der öffentlichen Meinung (Presse);
4. Vermittlung von Baugeldern und Organisation einer gewissenhaften Prüfung der Kreditfähigkeit der Träger gemeinnütziger Bauunternehmungen;
5. Unterstützung aller sozialen oder wohlthätigen Bestrebungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Förderung guter Wohnungshaltung.

Schon diese Zusammenstellung der Aufgaben und Ziele zeigt, ein wie weites Gebiet die Landes- und Provinzialvereine zu bearbeiten haben. Deren bestehen zurzeit folgende:

A. In Preußen:

1. Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf;
2. Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens und verwandter Bestrebungen (für Hessen-Nassau) in Frankfurt a. M.;
3. Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens in Münster i. W.;
4. Die Abteilung für Wohnungswesen beim Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover;
5. Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen in Berlin.

B. In außerpreussischen Landesteilen:

1. Ernst-Ludwig-Verein, Hessischer Zentralverein zur Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen in Darmstadt;
2. Bayerischer Landesverein zur Förderung des Wohnungswesens in München;
3. Badischer Landeswohnungsverein in Karlsruhe;
4. Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen in Dresden.
5. Württembergischer Landeswohnungsverein in Stuttgart.
6. Hamburger Ausschuss für Siedlungswesen in Hamburg.

Die Gründung weiterer Landes- und Provinzialvereine ist in Preußen unseres Wissens in Schlesien und Ostpreußen geplant. Leider hat der ministerielle Aufruf von 1901 in Preußen doch nicht den Erfolg gehabt, den man bei der Wichtigkeit, die zweifellos das Wohnungs- und Siedlungswesen auch in den anderen preussischen Provinzen hat, hätte erwarten dürfen.

Bei gleichartiger sachlicher Zielrichtung ist allerdings der innere und äußere Aufbau der Landes- und Provinzialvereine entsprechend den besonderen Verhältnissen in den verschiedenen Landesteilen unterschiedlich gestaltet. Der Rheinische und Westfälische Verein — und ähnlich der Hannoversche Verein für Volkswohlfahrt — stehen in engster Verwaltungs- und Personalgemeinschaft mit den Landesversicherungsanstalten. Die Leiter der Landesversicherungsanstalten haben hier von Anfang an auch die Oberleitung der Kleinwohnungsvereine inne. Unabhängig sind in dieser Beziehung die Landes- und Provinzialvereine in Bayern, Sachsen, Hessen-Nassau und Groß-Berlin, während in Hessen, Baden und Württemberg die Geschäftsführung durch die dortigen staatlichen Landeswohnungsinspektoren wahrgenommen wird.

Zu den Mitgliedern der Landes- und Provinzialwohnungsvereine gehören vor allem die in den betreffenden Landesteilen für eine wirksame Durchführung der Wohnungsreform in erster Linie in Betracht kommenden Behörden, Vereinigungen und Einzelpersonen: die Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden, Landesversicherungsanstalten, Kreise, Städte, Gemeinden, Vereinigungen mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zielen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie alle sind gleichermaßen berufen, an einer durchgreifenden Lösung der Siedlungs- und Wohnungsfrage mitzuwirken. Von den Reichsbehörden beteiligen sich in der Regel die im Vereinsbezirk ansässigen Reichspostbehörden (Oberpostdirektionen). Von einer unmittelbaren finanziellen Unterstützung des Reiches kann dabei aber nicht die Rede sein. Es darf in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß im Reichstage allerdings der Versuch gemacht worden ist, besondere Mittel in den Reichshaushalt einzustellen, um daraus die Vereinigungen zur Förderung des Siedlungs- und Wohnungswesens zu unterstützen. Dabei gingen die Meinungen aber wohl darüber auseinander, ob das Reich auch die Landes- und Provinzialvereine unmittelbar zu fördern habe. Man war überwiegend der Meinung, daß dies Sache der Einzelstaaten in Verbindung mit den kommunalen Verwaltungen bleiben müsse. In der Tat liegt die Sache auch bereits jetzt so, daß die Landes- und Provinzialvereine aus einzelstaatlichen Mitteln mehr oder minder erhebliche Beihilfen erhalten. Preußen hat mit einer solchen Unterstützung den Anfang gemacht, der sich allerdings in höchst bescheidenen Grenzen gehalten hat, namentlich gegenüber den weit höheren Beihilfen, die andere Einzelstaaten ihren Landeswohnungsvereinigungen zugewendet haben. Besonders hervorzuheben sind dabei Bayern und Sachsen. Bei der großen Bedeutung, die die Landes- und Provinzialvereine im Laufe der Zeit gewonnen haben, wäre es deshalb dringend wünschenswert, wenn der preussische Staat ganz erheblich größere Mittel zur Unterstützung dieser Vereinigungen bereit stellen wollte. Gelegentlich der erneuten Einbringung des Preussischen Wohnungsgesetzes und des Bürgschaftssicherungsgesetzes ist denn auch zum Ausdruck gekommen, daß die bisherige Beschränkung der staatlichen Wohnungsfürsorge nicht mehr der Bedeutung gerecht werde, die das Wohnungswesen für die Gesundheit der Nation nach den schweren Verlusten des Krieges gewonnen habe, und es ist klar und deutlich ausgesprochen worden, daß auch der Staat die unmittelbare Fürsorge für das Kleinwohnungswesen als seine Aufgabe anerkenne. Es darf nun daraus wohl der Schluß gezogen werden, daß künftig auch die provinziellen Kleinwohnungsvereine in Preußen eine viel weitgehendere finanzielle Unterstützung zu erwarten haben. Gewiß ist es vor allem auch erwünscht, daß sich die kommunalen Verbände und Gemeinden den Landes- und Provinzialvereinen als Mitglieder mit möglichst hohen Beiträgen anschließen, denn gerade die Mitwirkung der Gemeinden und Kommunal-

verbände und deren engstes Zusammenarbeiten mit den Landes- und Provinzialwohnungsvereinen wird in Zukunft weniger denn je zu entbehren sein. Bei den vielen und großen Aufgaben finanzieller Art, die auf unseren Gemeinden lasten und die in Zukunft sicher nicht geringer sein werden, wird ihre Beitragsleistung immer über ein gewisses Maß nicht hinausgehen können. Wenn bisher von den Landes- und Provinzialvereinen nur Mindestbeiträge gefordert wurden, und höhere Beiträge dem Ermessen der Mitglieder überlassen blieben, so dürfte es sich aber immerhin fragen, ob nicht bei der Mitgliedschaft der Gemeinden eine Abstufung der Beiträge nach der Einwohnerzahl stattfinden könnte. Daß auch die Landesversicherungsanstalten, die in mancher Hinsicht als Vorläufer und Vorkämpfer in den Bestrebungen zur Hebung der Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse anzusprechen sind, sich ebenfalls an der finanziellen Förderung der Landes- und Provinzialwohnungsvereine beteiligt haben, bedarf kaum der Erwähnung. Allerdings ist das in ganz verschieden großem Umfange geschehen. So haben z. B. die beiden westlichen Vereine, der Rheinische und der Westfälische Verein, diese Förderung in ganz besonderem Maß genießen können. Außer erheblichen Geldbeihilfen haben diese Landesversicherungsanstalten den Kleinwohnungsvereinen die Geschäftsräume und auch Hilfskräfte unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ebenso sind diese beiden Vereine durch erhebliche Geldbeiträge von seiten der Provinz unterstützt worden.

Auf die Verfassung der Landes- und Provinzialvereine soll hier nicht näher eingegangen werden. Es handelt sich durchweg um freie Vereinigungen, die auf Grund des BGB. in das Vereinsregister eingetragen sind. Ihre Verwaltungsorgane bestehen in der Regel aus einem engeren geschäftsführenden Vorstand oder Ausschuß und daneben aus einer etwas umfangreicheren Körperschaft, dem Verwaltungsrat oder erweiterten Vorstand. Bei der Zusammensetzung der letzteren Organe ist vor allem auf eine Vertretung der verschiedenen Bevölkerungskreise Bedacht genommen; in der Regel sind in ihnen auch den Staats- und Kommunalbehörden Sitze eingeräumt.

Bei dem Umfang, den die Geschäfte dieser Vereinigungen im Laufe der Zeit angenommen haben, besteht bei ihnen fast durchweg eine hauptamtliche Geschäftsführung, indem Fachbeamte als Geschäftsführer angestellt sind. In Hessen, Baden und Württemberg wird die Geschäftsführung nebenamtlich durch die staatlichen Landeswohnungsinspektoren wahrgenommen.

Es soll nun noch kurz auf die Tätigkeit und die Leistungen der Landes- und Provinzialwohnungsvereine eingegangen werden. Bei den zusammenfassend schon kurz angedeuteten Aufgaben und Zielen ist es naturgemäß, daß sich die Vereinstätigkeit neben der Förderung der allgemeinen Wohnungsreformbestrebungen in erster Linie auf die Förderung der gemeinnützigen und gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit erstreckte, wie sie sich in den gemeinnützigen Bauvereinigungen (Baugenossenschaften, Baugesellschaften), in der kommunalen Wohnungsbautätigkeit und in der Wohnungsfürsorge von Reich, Staat und Industrie in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber verkörpert. Die Zahl der auf genossenschaftlicher und gesellschaftlicher Grundlage beruhenden Bauvereinigungen hat deshalb auch in den Bezirken, für welche Landes- und Provinzialvereine bestehen, einen stetig wachsenden Umfang angenommen und die Landesteile und Bezirke, für die solche Vereine nicht bestehen, weit überholt. Neugründungen von Bauvereinen, Baugenossenschaften und -gesellschaften erfolgen in der Regel mit Unterstützung oder auf Anregung der Landes- und Provinzialwohnungsvereine, deren Aufgabe es vor allem ist, die Bedürfnisfrage zu prüfen. Unnötige und keinen Erfolg versprechende Gründungen müssen natürlich vermieden werden. Wichtig ist die Prüfung der Geeignetheit und Aneignungsfähigkeit der anregenden und gründenden Persönlichkeiten. Oft sind recht schwierige Verhandlungen mit den Gemeindebehörden zu führen, die manchmal erst der Sache geneigt gemacht werden müssen, deren Mitwirkung aber im Interesse einer

von vornherein gedeihlichen Entwicklung meist nicht entbehrt werden kann. Hinzu tritt bei solchen Neugründungen die Aufklärung und Belehrung durch Vorträge. Die Mehrzahl der Landes- und Provinzialvereine hat Musterfassungen für gemeinnützige Bauvereine und Baugenossenschaften herausgegeben. Diese Musterfassungen sind zum Teil mit Anleitungen oder Wegweisern zur Gründung und ersten Einrichtung von gemeinnützigen Bauvereinigungen verbunden. Die Beratung und Unterstützung erstreckt sich aber nicht allein auf die Gründungsverhandlungen, sondern vor allem auf die erste Einrichtung der Geschäfts- und Wirtschaftsführung, oft auch auf die Gewinnung und Beurteilung geeigneter Persönlichkeiten für die Geschäftsführung. Hier spielt vor allem die Buchhaltung eine große Rolle. In Verbindung mit den Landes- und Provinzialverbänden der Baugenossenschaften haben die Landes- und Provinzialvereine mehrfach Musterbuchführungen für gemeinnützige Bauvereinigungen ausgearbeitet. Sie stellen ihre Fachbeamten für die erste Einrichtung und Überwachung der Buch- und Wirtschaftsführung zur Verfügung. Es wird bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und, soweit es erforderlich ist, bei der Buchhaltung selbst durch Fachbeamte Hilfe geleistet. Diese Tätigkeit hat namentlich während des Krieges, wo zahlreiche Vorstandsmitglieder zur Fahne einberufen sind, großen Umfang und damit auch große Bedeutung erlangt. Daß die gemeinnützigen Bauvereinigungen sich in allen Fragen rechtlicher und wirtschaftlicher Art an ihre Landes- und Provinzialwohnungsvereine bzw. Baugenossenschaftsverbände wenden, ist selbstverständlich. Mit der dann einsetzenden Beratung in Einzelfällen ist eine Unmenge von Kleinarbeit verbunden, die aber gerade für die Praxis der Wohnungsreform von allergrößter Bedeutung ist. Wohl die meisten Landes- und Provinzialvereine stellen alljährlich Erhebungen über die Leistungen und die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen ihres Bezirks an. Das Ergebnis wird dann in den Jahres- und sonstigen Berichten verwertet.

Der weitere Ausbau der baugenossenschaftlichen Organisation durch Schaffung von Landes- und Provinzialverbänden der Baugenossenschaften, Einrichtung von Verbandszentralkassen (Bauvereinsbanken) ist auch wohl mehr oder minder auf die Anregung und tatkräftige Mitwirkung der Landes- und Provinzialwohnungsvereine, mit denen sie in engster Verwaltungsgemeinschaft verbunden sind, zurückzuführen. Wie notwendig diese Sonderorganisationen waren, zeigt ihre machtvolle Entwicklung.

Daß die Kommunalverbände und Gemeinden in den letzten beiden Jahrzehnten dem Wohnungs- und Siedlungswesen ihre erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt und dabei zum Teil sogar einen höchst erfreulichen Wettstreit entfaltet haben, darf ohne Zweifel zum guten Teil als ein Erfolg der Tätigkeit der Landes- und Provinzialwohnungsvereine gebucht werden. So ist es naturgemäß, daß sich zwischen den Gemeindeverwaltungen und den Landes- und Provinzialvereinen ein reger Verkehr entwickelt hat, und daß letztere als Beratungs- und Auskunftsstellen von den Gemeinden in steigendem Maße in Anspruch genommen werden. Das liegt um so näher, als naturgemäß im Laufe der Jahre sich ein höchst wertvolles Tatsachen- und Erfahrungsmaterial bei den Landes- und Provinzialvereinen angesammelt hat. Diese Materialsammlungen sind natürlich auch für andere interessierte Kreise höchst wertvoll. So haben sie wiederholt auch für wissenschaftliche Arbeiten, namentlich auch Doktorarbeiten, Verwendung gefunden.

Einige Landes- und Provinzialvereine veranstalten in gewissen Zeitabständen in sich abgeschlossene Erhebungen über die Tätigkeit und Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens. Selbständige Erhebungen und statistische Aufnahmen, die entweder einmalig erfolgen oder in bestimmten Zeitabständen wiederholt werden, sind bei den Landes- und Provinzialvereinen nichts Seltenes. So sind von ihnen auch wichtige Anfänge und Versuche auf dem Gebiete der allgemeinen Wohnungsstatistik gemacht worden. Es sei in diesem Zusammenhange darauf

hingewiesen, daß z. B. der Westfälische Verein im Jahre 1905 gelegentlich der Volkszählung eine Wohnungsaufnahme in 44 Städten veranstaltet hat. Während des Krieges sind dann von dem Westfälischen, dem Rheinischen und Groß-Berliner Verein Erhebungen über die leerstehenden Wohnungen angeregt und zum Teil mit Hilfe der Reichs- und Staatsämter für Statistik durchgeführt worden. Es steht zu hoffen, daß diese Erhebungen zu einer dauernden Einrichtung bei den Gemeinden werden.

Den alljährlichen Höhepunkt der Vereinstätigkeit der Landes- und Provinzialvereine bilden deren Mitgliederversammlungen, in denen neben der Erstattung des Geschäftsberichts von angesehenen Fachmännern zu zeitgemäßen Fragen des Siedlungs- und Wohnungswesens in Vorträgen Stellung genommen wird. Die Vorträge werden mit den anschließenden Aussprachen in der Regel veröffentlicht und geben nicht nur für die betreffenden Bezirke und Landesteile, sondern auch darüber hinaus wertvolle Anregungen und schaffen damit dauernden Nutzen.

Daneben hat dann auch die Tätigkeit der Landes- und Provinzialvereine auf das Schrifttum im Wohnungs- und Siedlungswesen befruchtend gewirkt. Einige Vereine haben bereits eine stattliche Schriftenfolge erscheinen lassen. Gerade diese Schriften, die meist aus der Verbindung von Theorie und Praxis entstanden sind, bilden wichtige Hilfsmittel zur praktischen Durchführung der Wohnungsreformbestrebungen. Nicht zu vergessen sind dabei die herausgegebenen und in großer Zahl verbreiteten Flug- und Merkblätter. Den größten Erfolg hatten wohl die Merkblätter über gesundes Wohnen zu verzeichnen. Der Rheinische, Bayrische, Hessen-Nassauische und Westfälische Verein geben eigene Vereinszeitschriften („Rheinische Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung“, „Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern“, „Mitteilungen des Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens zu Frankfurt a. M.“ und „Westfälisches Wohnungsblatt“) heraus. Diese Zeitschriften werden von der Wissenschaft und Praxis gleichermaßen geschätzt. Daneben unterhalten die Vereine ständige Verbindung mit der Lokalpresse, der sie fortlaufend Berichte und kurze Aufsätze zugehen lassen.

Auch in der Veranstaltung von Ausstellungen musterergültiger Baupläne haben die Landes- und Provinzialvereine eine erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet. Einzelne Vereine sind soweit gegangen, in ihren Ausstellungen einen Gesamtüberblick über die bisherigen Leistungen, namentlich der gemeinnützigen Organisationen, zu geben und bei solcher Gelegenheit auch das minder Gute dem wirklich Musterergültigen gegenüberzustellen. Gewiß kann man über den Wert solcher Ausstellungen verschiedener Meinung sein. Sie können bei dem Laien leicht dazu führen, daß ihm völlig falsche Begriffe über die wirtschaftlichen Grundlagen der Bauvorhaben vermittelt werden. Unleugbar aber haben sie dazu beigetragen, die weiteste Volkskreise für die Bestrebungen einer guten Bauweise zu gewinnen und damit ebenfalls die Wege zu einem gesunden Wohnungsbau ebnen zu helfen.

Auf die bauliche Entwicklung selbst haben die Landes- und Provinzialvereine durch ihre Bauberatungsstellen, namentlich durch Herausgabe musterergültiger Baupläne (es sind verschiedene Sammlungen erschienen) und durch ihre Vorschläge zur Umgestaltung von Bauordnungen, unverkennbaren Einfluß ausgeübt. Die organisierte und planmäßige Bauberatung darf wohl als ein Kind der Landes- und Provinzialwohnungsvereine angesprochen werden. Der weitere Ausbau der Bauberatung im Sinne einer mehr praktischen, bautechnischen und wirtschaftlichen Beratung, wird eine dankbare Aufgabe der Landes- und Provinzialwohnungsvereine sein*.

Zahlreich und durchgreifend sind die von den Landes- und Provinzialvereinen und von deren Bauberatungsstellen ausgehenden Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Bauordnungen und zu einer zweckmäßigeren Gestaltung der Bebauungs-

* Vgl. Erster Abschnitt, Kap. II, Nr. 3. D. S.

pläne. Auf diesem Gebiete sind denn auch, wenn auch erst in neuerer Zeit, erfreuliche Erfolge nicht ausgeblieben, so vor allem in der jüngsten Zeit in Preußen. Hier sind kürzlich durch Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten „Leitsätze zur Förderung von Kleinhauseinsiedlungen“ aufgestellt und den unterstellten Behörden zur Durchführung anempfohlen worden*. Damit sind im wesentlichen die seit langem gehegten Wünsche der preussischen Kleinwohnungsvereine in Erfüllung gegangen. Es darf mit besonderer Genugtuung festgestellt werden, daß an der Aufstellung dieser Leitsätze auch die Provinzialwohnungsvereine einen wesentlichen Anteil gehabt haben.

Nicht unerwähnt bleiben darf die umfangreiche Aufklärungs- und Werbetätigkeit durch Vorträge (auch mit Lichtbildervorführungen), die Veranstaltung von Lehrkursen, Zusammenkünften usw. Zuletzt im Jahre 1913 wurde unter Führung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und unter Mitwirkung der beiden westlichen Provinzialwohnungsvereine (Rheinland und Westfalen) ein in erster Linie aus Westdeutschland besuchter Kursus für Wohnungs- und Bauwesen veranstaltet. Eine ähnliche Veranstaltung wurde gelegentlich der Internationalen Bauausstellung 1913 in Leipzig von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge in Sachsen durchgeführt. Anfangs Juni 1914 veranstaltete ferner der Westfälische Provinzialwohnungsverein zusammen mit dem Verbands westfälischer Baugenossenschaften einen Kursus für praktische Bauvereinstätigkeit. Als erste Veranstaltung dieser Art fand dieser Kursus großen Beifall.

Eine ungemein erspriessliche Tätigkeit haben die Landes- und Provinzialwohnungsvereine in der Frage der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau, und zwar namentlich für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau, entfalten können. Das wurde ihnen vor allem erleichtert durch ihre engen Beziehungen zu den in Betracht kommenden Geldgebern, wie Reich, Staat und Landesversicherungsanstalten, Landesbanken, Hypothekenbanken, Sparkassen und anderen gemeinnützigen Geldstellen, sowie zu den Gemeinden, deren Kredithilfe (Geldhergabe und Bürgschaftsleistung) sie weitestgehend nutzbar gemacht haben. Es ist ein unbestreitbarer Erfolg der Landes- und Provinzialvereine, diese Geld- und Kreditquellen in erhöhtem Maße in den Dienst einer planmäßigen Kleinwohnungsbautätigkeit gestellt zu haben. Das kann man auch zahlenmäßig verfolgen. Es tritt dies ganz besonders in die Erscheinung bei den Geldgewährungen der Landesversicherungsanstalten. Da, wo Landes- und Provinzialwohnungsvereine bestehen, haben die von den Landesversicherungsanstalten hergegebenen Mittel einen verhältnismäßig sehr viel größeren Umfang angenommen, als in denjenigen Bezirken, wo solche Vereine nicht bestehen. Daß von den Landes- und Provinzialvereinen vor allem auch Wege zur Erschließung neuer Geldquellen bezw. zu deren erhöhten Nutzarmachung vorgeschlagen wurden, bedarf deshalb kaum noch der Erwähnung. Es sei dabei namentlich auf die in den letzten Jahren immer zahlreicher gewordenen gemeindlichen Einrichtungen für nachstelligen Hypothekendarlehen hingewiesen. — Diese Tätigkeit wird gerade nach dem Kriege eine erhöhte sein müssen, weil es dann voraussichtlich noch mehr als früher an dem nötigen Leihkapital für den Wohnungsbau fehlen wird. Auch bei der Aus- und Durchführung der Reichs- und einzelstaatlichen Bürgschaftsgesetze zugunsten der gemeinnützigen Bautätigkeit werden die Landes- und Provinzialwohnungsvereine tatkräftig mitwirken müssen, indem sie in Verbindung mit den baugenossenschaftlichen Organisationen, die meist schon mit ihnen in Verwaltungsgemeinschaft stehen, womöglich in ihrem Bezirk die erforderlichen Gelder herbeischaffen und sodann dafür die Reichs-, Staats- oder Gemeindebürgschaft erwirken.

Besonders erwähnt werden darf vielleicht in diesem Zusammenhange ein Vorgang in Westfalen, wo es dem Westfälischen Verein in jüngster Zeit gelungen ist, die Krankenkassenverbände zu einem einheitlichen Vorgehen in der Nutzarmachung der überschüssigen Krankenkassengelder für

* Vgl. Erster Abschnitt, Kap. I, Nr. 6. D. S.

den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau zu gewinnen. Hier soll die Landesversicherungsanstalt das Sammelbecken für die überschüssigen Gelder der Krankenkassen abgeben. Die Landesversicherungsanstalt soll dann die Arbeit und Verantwortung der Weiterverleihung übernehmen. Es ist wichtig, daß zu diesem Vorgehen auch das Reichsversicherungsamt bereits seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat. Jedenfalls liegen in der Richtung einer erweiterten Ausbarmachung der Gelder der sozialen Versicherungsträger nach wie vor große Aufgaben der Landes- und Provinzialwohnungsvereine.

Es gehört zweifellos auch in das Aufgabengebiet der Landes- und Provinzialvereine, bei allen Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens Einfluß zu gewinnen. In dieser Beziehung kann allerdings bisher nur von Anfängen gesprochen werden. Es hat das weniger an den Landes- und Provinzialvereinen gelegen, als vielmehr an denjenigen Stellen, denen die Vorbereitung und der Erlass von Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen obliegt. Es läge nahe, vor Erlass von Gesetzen und Verfügungen womöglich die Landes- und Provinzialvereine zu hören. Das ist aber bisher nur in bescheidenem Umfange geschehen. Diese Unterlassung kann auch wohl kaum damit gerechtfertigt werden, daß man dann auch alle anderen, und namentlich die „gegnerischen“ Organisationen, wie die Verbände zum Schutz des Grundbesitzes und Realcredits und die Hausbesitzervereinigungen, hätte hören müssen. Da die Landes- und Provinzialvereine für Wohnungswesen ausschließlich berufen sind, das Siedlungs- und Wohnungswesen im volkswirtschaftlichen Sinne zu fördern, Sonder- und Eigeninteressen von ihnen also nicht zu vertreten sind, so dürften sie als neutrale Begutachtungs- und Beratungsstellen doch eine andere Stellung einnehmen als die ausgesprochenen Interessenvereinigungen, in denen gewiß Sachverständige ebenfalls vereinigt sein mögen, deren Sachverständnis aber doch meist eine bestimmte Richtung, nämlich die Vertretung und den Schutz von Sonder- und Eigeninteressen, nehmen wird.

Es wäre also zu wünschen, daß in Zukunft noch viel mehr als bisher die Landes- und Provinzialvereine von den maßgebenden Stellen in Regierungen und Parlamenten zur Begutachtung und Beratung herangezogen würden. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß auch bisher schon die Landes- und Provinzialvereine auf die Gesetzgebung und Verwaltungsmaßnahmen wiederholt Einfluß gewonnen haben. Es kann dabei vor allem auf die gründlichen Entschlüsse hingewiesen werden, die zu den jeweils beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen bei den Parlamenten und Regierungsstellen eingebracht sind, so namentlich zum Preussischen Wohnungsgesetz. Auch in Denkschriften und Anträgen an Regierungen und Parlamente haben die Landes- und Provinzialvereine versucht, im Sinne einer durchgreifenden Wohnungsreform zu wirken und die zeitig vorliegenden Gesetzesentwürfe und geplanten Maßnahmen zu beeinflussen.

Während des Krieges traten für die praktische Tätigkeit der Landes- und Provinzialvereine zwei Aufgaben ganz besonders in den Vordergrund: einmal die Wohnungs- und Ansiedlungsfürsorge für die heimkehrenden Krieger und namentlich für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen*. Mit dieser wichtigen Frage haben sich fast alle Landes- und Provinzialwohnungsvereine beschäftigt und ihre Auffassungen und Vorschläge in ausführlich begründeten Entschlüssen und Eingaben niedergelegt. Dieses Vorgehen hat bereits erfreuliche Erfolge gezeitigt. Wir denken hier namentlich an das Kapitalabfindungsgesetz, das vom Reich zugunsten der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen für Zwecke der Ansiedlung und zum Heimstättenenerwerb erlassen ist. Preußen ist mit einem besonderen Ansiedlungsgesetz und mit der Bereitstellung erhöhter Mittel für Zwecke der ländlichen Ansiedlung hervorgetreten. Es hat ferner bei Wiedereinbringung des Wohnungsgesetzes 20 Millionen Mark zur Beteiligung an gemeinnützigen Bauvereinigungen bereitgestellt und ein Bürgschaftssicherungsgesetz zum Zwecke der erleichterten Geldbeschaffung für gemeinnützige Bauvereinigungen eingebracht, um damit, wie gesagt, die

* Vgl. Zweiter Abschnitt, Kap. I, Nr. 6 und 7. D. S.

Notwendigkeit einer staatlichen Wohnungsfürsorge gerade im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege darzutun. Mit diesen gesetzlichen Maßnahmen ist ein Teil der Forderungen erfüllt, die fast einmütig seit langem von den Landes- und Provinzialvereinen erhoben worden sind. Höchst erfreuliche Fortschritte hat während des Krieges die Neugründung von provinziellen und Landessiedlungs- bzw. Heimstättenvereinigungen gemacht, wozu die erste Anregung fast durchweg von den Landes- und Provinzialwohnungsvereinen ausgegangen ist, und bei deren Einrichtung sie wesentlich mitgewirkt haben. Für Sachsen und Bayern sind dann noch besondere staatliche Landessiedlungsstellen hinzugetreten. Zu erwähnen sind ferner die von einigen Kleinwohnungsvereinen eingerichteten Beratungs- und Vermittlungsstellen für ansiedlungslustige Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Weiter ist während des Krieges die von den Landes- und Provinzialwohnungsvereinen schon zu Friedenszeiten besonders betonte Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien im Hinblick auf die bevölkerungspolitische Bedeutung dieser Frage in den Vordergrund getreten. Die Landes- und Provinzialwohnungsvereine haben sich ungefäumt der planmäßigen Förderung dieser Fürsorge angenommen. Auf die dazu gemachten Vorschläge im einzelnen einzugehen, ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht angängig. Ohne Zweifel liegen hier aber große und entscheidende Aufgaben für die Landes- und Provinzialvereine vor, und es besteht bei ihnen einhellig der Wille, nach Kräften mitzuwirken, um dem Wohnungselend der kinderreichen Familien abzuhelpfen.

Schließlich ist hier dann noch die in der Tätigkeit verschiedener Landes- und Provinzialvereine (Rheinland, Königreich Sachsen, Westfalen) während des Krieges in den Vordergrund getretene höchst erfolgreiche Förderung des Kleingartenbaues zu nennen. Die Zentralstelle im Königreich Sachsen und der westfälische Verein haben sich für diesen Zweck besondere Sachausschüsse angegliedert.

Es war natürlich nur andeutungsweise möglich, das große Aufgabengebiet der Landes- und Provinzialwohnungsvereine zu schildern. Große Entwicklungsmöglichkeiten stehen diesen Vereinigungen bevor. Sie dürfen die Tatsache, daß Gesetzgebung und Verwaltung, Regierungen und Parlamente nunmehr der Wohnungs- und Siedlungsfrage in stets steigendem Maße und oft in edlem Wettstreit ihr Interesse zuwenden, als den schönsten Erfolg und die beste Frucht ihrer langjährigen und unermüdlichen Tätigkeit hinnehmen. Sie werden bei den bevorstehenden gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen und ebenso bei der weiterhin unerlässlichen anregenden und aufklärenden Tätigkeit einen erheblichen Anteil haben müssen. So eröffnen sich denn für die Tätigkeit der Landes- und Provinzialvereine die lichtvollsten Aussichten, und man muß den dringenden Wunsch hegen, daß ihre Arbeit in steigendem Maße die Unterstützung der maßgebenden Stellen, nicht nur in moralischer, sondern auch in finanzieller Beziehung findet.

